

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs
vom 3. Juli 2014 – Drucksache 15/5403**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden und Landesvermögen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 3 – Drucksache 15/5403 – Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5403 in seiner 49. Sitzung am 23. Oktober 2014. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter führte aus, der Schuldenstand des Landes zum 31. Dezember 2013 habe einschließlich der verlagerten Verpflichtungen 46,8 Milliarden € betragen. Die reinen Kreditmarktschulden hätten sich auf 45,1 Milliarden € belaufen. Das Land habe im Haushaltsjahr 2013 1,8 Milliarden € neue Kredite aufgenommen. In Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung liege Baden-Württemberg mit rechnerisch 4 174 € wie bisher auf Platz 3 aller Flächenländer. Bayern und Sachsen, die vor Baden-Württemberg platziert seien, hätten die Pro-Kopf-Verschuldung senken können, während sie in Baden-Württemberg gestiegen sei.

Nach dem Finanzplan 2013 bis 2020 zum Stand Januar 2014 habe das Land geplant, bis einschließlich 2019 weitere 4,3 Milliarden € Schulden aufzunehmen. Der Schuldenstand einschließlich verlagertes Verpflichtungen würde damit auf mehr als 50 Milliarden € steigen. Die Zinslast, die gegenwärtig rein rechnerisch bei 4,7 Millionen € pro Tag liege, würde dann noch deutlich anwachsen. Nach dem inzwischen von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016, den der Finanzminister am 5. November 2014 im Landtag einbringen werde, solle sich dieser Betrag aber um 1,14 Milliarden € verringern. Anzumerken sei noch, dass acht Länder ihre Schulden abbauten. Baden-Württemberg gehöre leider nicht zu ihnen, sondern befinde sich, was die Schulden betreffe, auf einem „Abstiegsplatz“.

Dem Land hätten zum 31. Dezember 2012 Rücklagen von insgesamt 292,7 Millionen € zur Verfügung gestanden. Davon seien 151,9 Millionen € im Haushaltsjahr 2013 zur Deckung von Ausgaben entnommen worden. Somit seien Ende 2013 noch Rücklagen im Umfang von 140,8 Millionen € vorhanden gewesen. Das Land plane, im Jahr 2014 die verbliebenen Rücklagen vollständig zu entnehmen. Die Gewährleistungsverpflichtungen des Landes hätten zum 31. Dezember 2013 bei 24,7 Milliarden € gelegen.

Der Rechnungshof halte es auf der Grundlage der bisher bekannten Daten zum Haushaltsvollzug – Mai-Steuerschätzung, Entwicklung der Personalausgaben – jedenfalls in größerem Umfang für möglich, auf die für 2014 geplante Nettokreditaufnahme von 1,2 Milliarden € zu verzichten. Dieser Auffassung schließe sich die CDU-Fraktion an. Die bis einschließlich 2013 aufgelaufenen und noch nicht verbrauchten rechnungsmäßigen Überschüsse würden dafür ausreichen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trage Abschnitt II der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Beschlussempfehlung (*Anlage*) nicht mit. Es habe vorgeschlagen, auf diesen Beschluss zu verzichten. Das Ministerium weise darauf hin, dass die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Nettokreditaufnahme 2014 zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der weiteren haushaltswirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere auch bei den bestehenden Ausgaberrisiken, getroffen werde.

Er nehme dies zur Kenntnis, schließe sich aber als Berichterstatter dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, seine Fraktion folge dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs nicht und empfehle, von der Mitteilung Drucksache 15/5403 Kenntnis zu nehmen. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 liege noch nicht vor. Jetzt, kurz vor dessen Herausgabe, könnten nicht grundlegende Beschlüsse gefasst werden, die dem Haushalt vielleicht die Finanzierungsgrundlage entzögen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft machte darauf aufmerksam, der Rechnungshof schreibe in seinem Denkschriftbeitrag:

In der Zehnjahresbetrachtung hat Baden-Württemberg im Haushaltsjahr 2013 die zweithöchste Neuverschuldung vollzogen.

Diese Aussage sei, was die Nominalwerte angehe, richtig. Allerdings sei das Haushaltsvolumen 2004 um 10 Milliarden € geringer gewesen als 2014. Eine Neuverschuldung von 2 Milliarden € stelle sich bei einem Haushaltsvolumen von 31 Milliarden € völlig anders dar als bei 41 Milliarden €. In der Vergangenheit habe es auch Jahre gegeben, in denen der Haushalt zu über 10 % durch Einnahmen aus Krediten finanziert worden sei. 2013 hingegen habe dieser Anteil gerade einmal bei 4 % gelegen. Er rege vor diesem Hintergrund an, dass der Rechnungshof im Beitrag „Landesschulden und Landesvermögen“, der in jeder Denkschrift enthalten sei, künftig ergänzend noch das Verhältnis zwischen Verschuldung und Haushaltsvolumen ausweise.

Die Politik werde nach seiner Ansicht immer versuchen, solange man sie weiter nur an der Kreditmarktverschuldung messe, diese möglichst niedrig zu halten, indem sie Investitionen in das Betriebsvermögen wie Straßen und Gebäude vernach-

lässige. Dies sei in der Vergangenheit auch praktiziert worden. Deshalb rege er gegenüber dem Rechnungshof zweitens an, nach der Einführung der Vermögensrechnung im Jahr 2016 in den Denkschriftbeitrag aufzunehmen, wie z. B. durch die Sanierung von Straßen und Gebäuden die Verschuldung indirekt abgebaut werde. Vielleicht wäre diese Gesamtbetrachtung auch für den Rechnungshof interessant. Dabei würde es sich eher um eine betriebswirtschaftliche als um eine rein kamerale Betrachtung der Verschuldung handeln.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte dem Staatssekretär für die beiden Anregungen und fuhr fort, sein Haus orientiere sich bei Berichten zum Haushalt zunächst einmal an den Daten, die im Haushalt stünden. Dies seien nach dem bestehenden System der Haushaltsaufstellung nun einmal die Nominalwerte. Der Rechnungshof nehme in seine Darstellungen aber auch verschiedene Kennziffern wie Verschuldungs- und Kreditfinanzierungsquote auf. Eine Verabsolutierung dürfe jedoch nicht erfolgen.

Bei gleicher Verschuldung sinke deren Anteil am Haushalt, wenn dessen Volumen steige. Dies treffe selbstverständlich zu. Daher sei eine Gesamtbetrachtung erforderlich.

Sein Haus stelle in jedem Jahr sowohl die explizite als auch die implizite Verschuldung dar. Dabei handle es sich zum einen um die Kreditmarktverschuldung, zum anderen beispielsweise um den Sanierungsstau oder den Werteverzehr. Die Darstellung sei also nicht einseitig. Der Rechnungshof nehme in seine künftige Berichterstattung auch gern Daten der Vermögensrechnung auf, sobald belastbare Werte vorlägen.

Das Ziel der Nullneverschuldung sei verfassungsrechtlich vorgegeben. Es bilde einen entscheidenden Markstein und eine gemeinsame Basis. Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz sei ein großer Erfolg gewesen, zu dem auch Politiker hier aus dem Land maßgeblich beigetragen hätten.

Auch aus heutiger Sicht seien erhebliche Spielräume vorhanden, um dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen, für das Haushaltsjahr 2014 im Vollzug auf eine Nettokreditaufnahme möglichst vollständig zu verzichten. So bestünden aus der Mai-Steuerschätzung Steuerermehreinnahmen von 400 Millionen € netto. Darüber hinaus lägen die Personal- und die Zinsausgaben nach den Übersichten, die das Abgeordneteninformationssystem für das dritte Quartal 2014 ausweise, um über 400 Millionen € bzw. 52 Millionen € unter den Planansätzen. Allein diese drei Positionen addierten sich auf über 800 Millionen €.

Im Verlauf dieser Beratung sei von einem SPD-Abgeordneten kritisiert worden, dass der Rechnungshof seinen Beschlussvorschlag ohne Kenntnis des Doppelhaushalts 2015/2016 vorgelegt habe. Der Beschlussvorschlag beziehe sich allerdings auf den Vollzug 2014. Daher erschließe sich ihm nicht – zumal bei den genannten Rahmendaten –, inwiefern durch die Annahme dieses Beschlussvorschlags dem Doppelhaushalt 2015/2016 die Grundlage entzogen würde.

Der Ausschuss lehnte sodann die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) mehrheitlich ab und empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 15/5403 Kenntnis zu nehmen.

05. 11. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 3/Seite 28**

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 – Drucksache 15/5403

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden und Landesvermögen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 3 – Drucksache 15/5403 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

für das Haushaltsjahr 2014 im Vollzug auf eine Nettokreditaufnahme möglichst vollständig zu verzichten und das hierfür Notwendige zu veranlassen.

Karlsruhe, 16. Oktober 2014

gez. Max Munding

gez. Günter Kunz